

Datum: 07.11.2019

Az.: 67.31.02 ku-na

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2019
2.	Rat der Stadt Bergkamen	12.12.2019

### Betreff:

21. Änderungssatzung vom ..... zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Reichling	Sachbearbeiter/in  Kupfer                      Fischer	
-----------------------------	--	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 21. Änderungssatzung vom ..... zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

**Sachdarstellung:****1. Vorbemerkung**

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG mit Wirkung vom 21.12.2011 sind Überdeckungen innerhalb von maximal vier Jahren nach Beendigung des Kalkulationszeitraumes Gebühren mindernd einzusetzen; Unterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Daraus ergibt sich, dass in der Kalkulation 2020 maximal die Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2019 einzusetzen sind.

Das Ergebnis 2019 ist noch nicht ermittelt.

Sämtliche Überdeckungen der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 sind in den Kalkulationen 2019 und 2020 berücksichtigt worden.

Die Unterdeckungen 2017 bei den Erwerbsgebühren sollten bei den Kalkulationen 2020 und 2021 berücksichtigt werden.

**2. Betriebsabrechnungen 2016 - 2018**

Für das Jahr 2018 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2018		
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 31.021,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	13.862,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	-683,00 €

Die Verluste bei den Erwerbs und Verwaltungsgebühren sollten ab der Kalkulation 2021 zur Anrechnung gebracht werden. Die Gewinne bei den Bestattungsgebühren sind zu 100% in der Kalkulation 2020 zur Anrechnung gebracht worden.

Für das Jahr 2017 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2017		
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 63.028,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	5.788,00 €
Verwaltungsgebühren:	Überdeckung	427,00 €

Die Verluste bei den Erwerbsgebühren sollten ab der Kalkulation 2020 zur Anrechnung gebracht werden. Die Gewinne bei den Bestattungs- und Verwaltungsgebühren sind zu 100% in der Kalkulation 2019 zur Anrechnung gebracht worden.

2016			
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	-	88.279,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung		3.410,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	-	4.782,00 €

Die Verluste bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren sollten ab der Kalkulation 2020 zur Anrechnung gebracht werden. Der Gewinn bei den Bestattungsgebühren ist zu 100% in der Kalkulation 2019 zur Anrechnung gebracht worden.

### **3. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2020 mit Gewinn- UND Verlustvortrag**

Gemäß § 77 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

In der Gebührenbedarfsermittlung wurden die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2020 für die Ermittlung der Gebührentarife **mit 100%-iger Kostendeckung** zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Kosten wurden aus der Betriebsabrechnung 2018 und den bisherigen Fallzahlen 2019 ermittelt. Ebenso erfolgte eine Fortschreibung der Gewinne und Verluste aus Vorjahren (s. Punkt 1).

Die Kalkulation **mit Vortrag der Verluste** und Gewinne aus Vorjahren zeigt eine Erhöhung bei den Erwerbsgebühren um ca. 45 %. Bei den Bestattungsgebühren ergibt sich eine Erhöhung um ca. 9-11 %, bei den Verwaltungsgebühren eine Erhöhung um ca. 43 % (siehe Anlage 2).

Erklärung: Die erwarteten Gesamtkosten konnten im Vergleich zum Vorjahr nicht konstant gehalten werden.

Der Stundenverrechnungssatz des Baubetriebshofes erhöht sich von 50,00 € auf 55,40 €. Bei einer Gesamtstundenzahl von 4.550 Stunden zzgl. der Stunden für die Bestattungen ergibt sich in dieser Position eine Erhöhung um rund 27.000,00 €.

Weiterhin entfallen immer geringere Anteile der Kosten auf die Außenfriedhöfe.

Der Verwaltungskostenbeitrag ist von rund 7.500 € in den vergangenen Jahren auf 10.000 € gestiegen. Dies bewirkt eine Erhöhung der Verwaltungsgebühren.

Die Einnahmesituation stellt sich schwierig dar. Der Trend weg von Bestattungen in Erd- und mehrstelligen Wahlgräbern, für die durchweg höhere Gebühren anfallen, hin zu günstigeren Bestattungsformen – insbesondere der Urnenbeisetzungen – hält weiter an. Dieser Wandel führt zu Erlösrückgängen.

### **4. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2020 mit Gewinn- und OHNE Verlustvortrag – siehe Anlage 3**

Es erfolgte eine Kalkulation ohne Vortrag der Verluste, nur der Gewinne. Nachfolgend eine Aufstellung der sich daraus ergebenden **Gesamterhöhung** der Friedhofsgebühren.

Die Friedhofsgebühren setzen sich zusammen aus Erwerbsgebühren, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Pflegekosten bei den pflegefreien

Grabstellen.

**Friedhofsgebühren gesamt = Erwerbsgebühr zzgl. Bestattungsgebühr zzgl. Pflegekosten**

Bestattungsart	Erwerbsgeb.+Bestattungsgeb. +Pflegekosten je Grabstelle		Erhöhung in %
	2019	2020	
Wahlgrab	2.755,00 €	3.130,00 €	13,61 %
Wahlgrab im Rasenfeld	2.960,00 €	3.310,00 €	11,82 %
Reihengrab	1.785,00 €	2.025,00 €	13,45 %
Urnenwahlgrab	1.575,00 €	1.795,00 €	13,97 %
Urnenreihengrab	810,00 €	925,00 €	14,20 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.465,00 €	1.660,00 €	13,31 %
Kindergrab	1.140,00 €	1.295,00 €	13,60 %
Reihengrab im Rasenfeld u. anonym	2.075,00 €	2.305,00 €	11,08 %
Urnenreihengrab im Rasenfeld u. anonym	785,00 €	885,00 €	12,74 %
Aschestreifelfeld	340,00 €	390,00 €	14,71 %
Urnenreihengrab im Rosenquartier	895,00 €	1.010,00 €	12,85 %
Kindergrab im Rasenfeld	1.115,00 €	1.260,00 €	13,00 %
Schmetterlingsfeld	625,00 €	705,00 €	12,80 %
Urnenfamiliengrab	1.745,00 €	1.995,00 €	14,33 %
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	1.660,00 €	1.880,00 €	13,25 %
Urnenreihengrab im Baumgrabfeld	950,00 €	1.070,00 €	12,63 %
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	1.545,00 €	1.745,00 €	12,94 %
Urnenreihengrab Urnenwand	945,00 €	1.070,00 €	13,23 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	1.785,00 €	2.030,00 €	13,73 %

Diese verändern sich im Einzelnen wie folgt:

**Erwerbsgebühren**

Bestattungsart	Erwerbsgebühren Gebührentarif 2019	Erwerbsgebühren Kalkulation ohne Verlustfortschreibung 2020	Erhöhung in %
Wahlgrab	1.900,00 €	2.175,00 €	14,47 %
Wahlgrab im Rasenfeld	1.730,00 €	1.980,00 €	14,45 %
Reihengrab	1.135,00 €	1.300,00 €	14,54 %
Urnenwahlgrab	1.445,00 €	1.650,00 €	14,19 %
Urnenreihengrab	680,00 €	780,00 €	14,71 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.275,00 €	1.455,00 €	14,12 %
Kindergrab	855,00 €	975,00 €	14,04 %
Reihenrasengrab und anonym	1.050,00 €	1.205,00 €	14,76 %
Urnenrasengrab und anonym	595,00 €	680,00 €	14,29 %
Streufeld	340,00 €	390,00 €	14,71 %
Kindergrab im Rasenfeld	770,00 €	880,00 €	14,29 %
Schmetterlingsfeld	415,00 €	475,00 €	14,46 %
Urnenfamiliengrab	1.615,00 €	1.850,00 €	14,55 %

Urnenreihengrab Rosenquartier	680,00 €	780,00 €	14,71 %
Urnenwahlgrab Rosenquartier	1.445,00 €	1.650,00 €	14,19 %
Urnenreihengrab Baumgrabfeld	680,00 €	780,00 €	14,71 %
Urnenwahlgrab Baumgrabfeld	1.275,00 €	1.455,00 €	14,12 %
Urnenreihengrab Urnenwand	710,00 €	810,00 €	14,08 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	1.550,00 €	1.770,00 €	14,19 %

### Bestattungsgebühren

Bestattungsart	Bestattungsgebühren Gebührentarif 2019	Bestattungsgebühren Kalkulation mit Gewinnfortschreibung 2020	Erhöhung in %
Wahlgrab	855,00 €	955,00 €	11,70 %
Reihengrab	650,00 €	725,00 €	11,54 %
Urnengrab	130,00 €	145,00 €	11,54 %
Kindergrab	285,00 €	320,00 €	12,28 %
Urnenbaumgrab	210,00 €	230,00 €	9,52 %
Schmetterlingsfeld	210,00 €	230,00 €	9,52 %
Urnenwand	105,00 €	115,00 €	9,52 %
Urnenwand nach Ablauf d. Ruhezeit	130,00 €	145,00 €	11,54 %

### Verwaltungsgebühren

Gebühr	Verwaltungs- gebühren Gebührentarif 2019	Verwaltungsgebühren Kalkulation ohne Verlustfortschreibung 2020	Erhöhung in %
Grabmalgenehmigung	77,75 €	85,50 €	9,97 %
Erlaubnis Gewerbetreibende	29,00 €	32,00 €	10,34 %

### Gebühren für die Pflege einer Grabstelle im Rasenquartier, im Rosenquartier sowie der anonymen Gräber

Zur Festsetzung der Gebühr für die Pflegekosten der anonymen Gräber und der Gräber im Rasenfeld wird seit 2018 ein Pflegekostenbetrag in Höhe von 4,00 € je qm Grabfläche/Jahr angesetzt. Diese beinhalten die Kosten für das Säubern des Gedenkplatzes, das Abstechen der Grasnarbe um die Grabplatten und das Abfegen der Grabplatten nach dem Rasenschnitt. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass fast täglich Grabschmuck von den Grabplatten geräumt werden muss, da die Angehörigen das Verbot ignorieren. Für die Pflegekosten im Quartier 32 (Rosenquartier) wird seit 2018 ein Pflegekostenbeitrag in Höhe von 5,50 € je qm Grabfläche/Jahr veranschlagt.

<u>Pflegekosten</u>	<u>Gebührentarif 2019</u>	<u>Gebührentarif 2020</u>
Rasenreihengräber/anonyme Reihengräber (für 30 Jahre)	375,00 €	375,00 €
Rasenuarnenreihengräber/		

anonyme Urnenreihengräber (für 20 Jahre)	60,00 €	60,00 €
Urnenreihen-/Urnenwahlgräber im Rosenquartier	85,00 €	85,00 €

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, gegenüber den kirchlichen Friedhöfen in Bergkamen konkurrenzfähig zu bleiben.

Seit 2016 ist auch die Beisetzung in Urnenwahlgräbern im Baumgrabfeld möglich.

Ebenso wurde das bereits ausgebaute Quartier 30 wieder aktiviert und hergerichtet, um dort Bestattungen in Erdwahlgräbern anzubieten. In einem Teil dieses Quartieres erfolgen seit 2016 ebenso Bestattungen als Erdreihengrab im Rasenfeld.

Im Quartier 1 wurde Ende September 2017 eine Urnenwand mit 47 Urnennischen errichtet. Diese Bestattungsform findet sehr großen Anklang. Die als Urnenwahlgräber (2-stellig) ausgewiesenen Urnennischen waren innerhalb von sieben Monaten vergeben, sodass in 2018 zwei weitere Urnenwände mit je 12 Urnennischen als Urnenwahlgräber errichtet wurden.

Im Quartier 3 (ehemalige Erdreihengräber aus den Sterbejahren 1983 – 1987) wurden nach der Einebnung drei große Eichen für Urnenbaumgrabbeisetzungen ausgewiesen und eine zentrale Gedenkstelle errichtet.

In 2019 erfolgte der Bau einer weiteren Urnenwand, deren Nischen als Urnenreihengräber ausgewiesen wurden.

## 5. Aufstellung der gebührenrelevanten Kosten

Maßstab für die Berechnung der Friedhofsgebühren sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Nachfolgend sind daher zunächst die gebührenrelevanten Kosten im Einzelnen dargestellt (vgl. dazu auch Anlage 2).

### 5.1 Kalkulationszeitraum

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren beträgt ein Jahr.

### 5.2 Personalkosten 101.929,00 €

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind. Diese Personalkosten werden prozentual nach Tätigkeit für den Bereich Friedhöfe aufgeteilt.

Bei den Kosten, die dem Erwerb zugeordnet sind, handelt es sich um Kosten für geringfügig Beschäftigte, die auf dem Parkfriedhof einen Schließ- und Wachdienst durchführen. Dieser Anteil wird zu 100 % dem Parkfriedhof angerechnet.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2020 einschließlich der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

### 5.3 Sachkosten

#### 5.3.1 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.000,00 €

Für die verbleibenden, dem Friedhofszweck dienenden Anlagen (z. B. Wasserstellen) wird mit Instandhaltungskosten in o. g. Höhe gerechnet. Die Verteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

**5.3.2 Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke 70.000,00 €**

Dieses Konto beinhaltet Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Bergschadenbeseitigung der Friedhofsanlagen.

Auf die Erwerbsgebühren werden 64.500,00 € umgelegt; den Kriegsgräbern werden 5.500,00 € zugeordnet.

**5.3.3 Erstattungen an Sondervermögen 80.000,00 €**

Diese Kostenposition beinhaltet die Erstattung von Kosten für die Entsorgung von Abfällen auf den Friedhöfen. Die Erstattung erfolgt an den EBB, ebenso die Personalkosten der Müllabfuhr. Als Aufwand für das Jahr 2020 wurden folgende Positionen und Kosten kalkuliert:

<b>Deponierung</b>	<b>20.000,00 €</b>
<b>Maschinen- u. Personalkosten EBB</b>	<b>50.000,00 €</b>
<b>Reinigungskosten/Kehrmaschine EBB</b>	<b>10.000,00 €</b>

**5.3.4 Bewirtschaftung der Grundstücke 17.700,00 €**

Hierunter sind die Kosten für Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben, Reinigungsmittel und Versicherungen für die Friedhofsanlagen sowie die Reinigungskosten des Sozialtraktes zusammengefasst.

**5.3.5 Sonstige Personal- und Versorgungszahlungen 750,00 €**

Hierbei handelt es sich um Kosten für besondere Arbeitsbekleidung der Friedhofsgärtner/innen.

**5.3.6 Mieten und Pachten 10.500,00 €**

Nach dem Verkauf der Gebäude am Parkfriedhof ist für die Beschäftigten, die auf dem Parkfriedhof arbeiten, der Sozialtrakt zurückgemietet worden. Die erwarteten Kosten beinhalten die Kaltmiete sowie Betriebskosten. Weiterhin wurde eine Garage für den Friedhofs-bagger und die Arbeitsgeräte angemietet.

**5.3.7 Geschäftsaufwendungen 310,00 €**

Hierbei handelt es sich um Kosten für Porto, Telefon sowie Dienstreisen, die zunächst dem Kostenträger Verwaltung zugerechnet werden.

**5.3.8 Übrige sonstige Aufwendungen 250,00 €**

Aus diesem Konto werden die Beiträge für die Kriegsgräberfürsorge beglichen.

### **5.3.9 Aufwendungen BBH 330.642,00 €**

Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die mit der Bestattungsgebühr bzw. Erwerbsgebühr abzugeltenden Leistungen.

Für die zu erwartenden Bestattungen werden insgesamt 606 Std. bei einem Stundensatz von 55,40 € berücksichtigt.

Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 300 Std. ausgegangen.

Für Einebnungen werden 500 Stunden berücksichtigt.

Die Pflegeleistungen (einschl. Verkehrssicherheit, Totholzentfernung usw.) sind zunächst auf 4.250 Std. beschränkt.

An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 45.000 € entstehen. Die Aufteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

### **5.3.10 Interne Leistungsbeziehung 10.108,00 €**

Verwaltungskostenbeitrag

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Friedhöfen entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom, Reinigung, Versicherungen etc., ermittelt anhand von Personalschlüsseln.

Der Beitrag ist um rund 30 % gestiegen. Dies begründet sich insgesamt aus gestiegenen Kosten in der allgemeinen Verwaltung, die mit Faktorverteilungsschlüsseln auf die kostenrechnenden Einrichtungen verteilt werden.

### **5.4 Kalkulatorische Kosten**

- Abschreibungen **15.336,00 €**
- Zinsen **69.057,00 €**

Basis für die Abschreibungen und Zinsen ist der **Anschaffungswert**.

Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG NRW soll über die Gebührenkalkulation eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet werden. Als angemessene Verzinsung wird der entgehende Zinsgewinn für an Dritte ausgeliehenes Kapital definiert.

### **5.5 Ermittlung der Kostenstellenumlage Verwaltung 103.123,00 €**

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung durchschnittlich zu bearbeitenden Fallzahlen.

Die Kostenstellenumlage verteilt Kosten unabhängig von einer konkreten Leistungsanspruchnahme anhand von Verrechnungsgrößen.

Die Kostenstellenumlage wird ermittelt aus den durchschnittlichen Fallzahlen der

Hauptkostenstellen der vergangenen Jahre. Aus diesen Fallzahlen und der entsprechenden Äquivalenzziffer, die einmalig ermittelt wurde, wird eine Rechnungseinheit für die Hauptkostenstellen Erwerb, Bestattung, Kriegsgräber und Verwaltung gebildet.

Die Verwaltungskosten werden durch die Gesamtfallzahlen dividiert und ein Rechnungsbetrag wird ermittelt. Dieser wird mit der ermittelten Rechnungseinheit je Hauptkostenstelle multipliziert.

<b>5.6</b>	<b>Öffentlicher Anteil Parkfriedhof 30%</b>	<b>132.974,00 €</b>
	<b>Öffentlicher Anteil Außenfriedhöfe 90%</b>	<b>122.193,00 €</b>

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde der öffentliche Anteil der Kostendeckung für den Parkfriedhof auf 30 % reduziert. Von den in der Kalkulation getrennt zugeordneten Kosten für die Außenfriedhöfe wird ein öffentlicher Anteil von 90% berechnet.

## **5.7 Gewinn-/Verlustvortrag**

Wie bereits erwähnt **sind Gewinne** aus Betriebsabrechnungen **Gebühren mindernd** einzusetzen. **Verluste** aus Betriebsabrechnungen **können Gebühren erhöhend** eingesetzt werden.

Bei den Erwerbsgebühren wurde der Verlust aus 2016 nicht in die Kalkulation eingerechnet.

Bei den Bestattungsgebühren wurden 100 % des Gewinnes aus 2018 vorgetragen. Bei den Verwaltungsgebühren wurde der Verlust aus 2016 nicht in die Kalkulation übernommen.

## **5.8 Kriegsgräber**

Kosten:	<b>30.307,00 €</b>
---------	--------------------

Für die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber erhält die Stadt Bergkamen vom Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 9.022,00 €. Der Differenzbetrag von 21.285,00 € wird durch den öffentlichen Anteil der Stadt beglichen, da die Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird daher auch nicht bei der Berechnung der Friedhofsgebühren berücksichtigt.

## **6. Gebührenkalkulation**

Nachdem in den vorhergehenden Punkten die im Jahre 2020 voraussichtlich entstehenden Kosten dargestellt wurden, wird nachfolgend nun die daraus resultierende Gebührenkalkulation abgebildet (vgl. dazu auch Anlage 2).

### **6.1 Erwerbsgebühren**

Kosten:	<b>323.851,00 €</b>
---------	---------------------

Die Ermittlung der Gebühr erfolgt mit Hilfe von Äquivalenzziffern.

Bei der zu berechnenden Anzahl an Erwerben wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre von Erfahrungswerten ausgegangen (siehe Anlage 4 zu dieser Vorlage).

Die Kalkulation 2020 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden **kostendeckenden** (100 %) Gebühren:

	<b>Anzahl Erwerbe</b>	<b>Kalkulation 2020 gerundet</b>	<b>Summe Gebühren</b>
Wahlgrab	40	2.175,00 €	87.000,00 €
Wahlgrab im Rasen	10	1.980,00 €	19.800,00 €
Reihengrab	3	1.300,00 €	3.900,00 €
Urnenwahlgrab	20	1.650,00 €	33.000,00 €
Urnenreihengrab, Urnenbaumgrab	40	780,00 €	31.200,00 €
Urnenwahlgrab im Rasen	15	1.455,00 €	21.825,00 €
Kindergrab	1	975,00 €	975,00 €
Reihenrasengrab und anonym	7	1.205,00 €	8.435,00 €
Urnenrasengrab und anonym	50	680,00 €	34.000,00 €
Streufeld	15	390,00 €	5.850,00 €
Kindergrab im Rasenfeld	1	880,00 €	880,00 €
Schmetterlingsfeld	1	475,00 €	475,00 €
Urnenfamiliengrab	1	1.850,00 €	1.850,00 €
Urnenreihengrab im Rosenquartier	10	780,00 €	7.800,00 €
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	4	1.650,00 €	6.600,00 €
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	12	1.455,00 €	17.460,00 €
Urnenreihengrab Urnenwand	20	810,00 €	16.200,00 €
Urnenwahlgrab Urnenwand	15	1.770,00 €	26.550,00 €
<b>Summe Gebühren</b>			<b>323.800,00 €</b>

## 6.2 Bestattungsgebühren

Kosten: **70.132,00 €**

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung im Wahlgrab 8,25 Std., im Reihengrab 6,25 Std., im Urnengrab 1,25 Std., im Kindergrab 2,75 Std., im Baumgrab 2,00 Std., im Schmetterlingsfeld 2,00 Std. und bei der Urnennische 1,00 Stunde.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand entsprechen.

Die Kalkulation ergibt auf- bzw. abgerundet folgende **kostendeckende** Gebühren:

	<b>Anzahl Bestattungen</b>	<b>Kalkulation 2020 gerundet</b>	<b>Summe Gebühren</b>
Wahlgrab	25	955,00 €	23.875,00 €
Reihengrab	10	725,00 €	7.250,00 €
Urnengrab	155	145,00 €	22.475,00 €
Kindergrab	1	320,00 €	320,00 €
Baumgrab	30	230,00 €	6.900,00 €

Schmetterlingsfeld	1	230,00 €	230,00 €
Urnenwand	35	115,00 €	4.025,00 €
Urnenwand n. Abl. Ruhezeit	35	145,00 €	5.075,00 €
<b>Summe Gebühren</b>			<b>70.150,00 €</b>

### 6.3 Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen

Kosten:

**16.261,00 €**

Im Durchschnitt ist jährlich von 205 Fällen von sonstigen Verwaltungsleistungen auszugehen:

Art der Leistung	Anzahl	Äquivalenz-ziffer	Rechnungs-einheit	Betrag	Ergebnis nach Kalk.	Gebühr 2020
Grabmal-genehmigungen	180	4	720,00	21,467 €	85,87 €	85,50 €
Erlaubnis Gewerbetreibende	25	1,5	37,50	21,467 €	32,20 €	32,00 €
	205		757,50			
<b>Summe Gebühren</b>						<b>16.190,00 €</b>

Die Verwaltung schlägt vor, die Verluste aus Vorjahren nicht vorzutragen und die Erwerbs-, Bestattungs- und Verwaltungsgebühren in der kalkulierten, gerundeten Höhe gemäß der Kalkulation unter Punkt 4 zu erhöhen.